

# Überlassungsvertrag Nr.

Casinosaal Kornwestheim

Stadt Kornwestheim
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Gebäudewirtschaft
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

## **Objektanschrift:**

Ehemaliges Casino, Aldinger Str. 80 70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

### **GEBÄUDEWIRTSCHAFT**

Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228

Telefon: +49 7154 202- 8523 Telefax: +49 7154 202- 8910

E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de

http://www.kornwestheim.de

Zeichen: FB 7/Überlassung Casinosaal

# Nutzungs- und Überlassungsvertrag

über den Casinosaal

zwischen der

### **Stadt Kornwestheim**

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim nachstehend – Vermieterin – genannt

und

(Name Organisation/Verein/Firma)\*

(Name Vorname out desetalicher Vertreter)\*

(Anschrift/Hausnummer)

(PLZ/Ort)\*

nachstehend - Mieter/-in - genannt.

<sup>\*</sup> Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Überlassung nicht möglich!

#### Seite 2 von 4

1. Allgemeine Angaben					
Veranstalter/-in:* (falls abweichend zu Mieter/-in) Ansprechperson:*					
Anschrift und PLZ/Ort:* (falls abweichend zu Mieter/-in)					
Telefon/Handy/E-Mail:*					
2. Überlassungsgegenstand  Saal (inkl. Bar- und Außenber Barbereich Außenbereich Küche	eich)				
Art der Veranstaltung:*					
Veranstaltungstermin:*					
Veranstaltungszeitraum:*1		Uhr – _	υ	lhr	
Öffnen der Räume:*		Uhr		der Räume:* . Uhr möglich)	Uh
Auf- und Abbautag/-e					
Verantwortliche Person des Veranstaltenden vor Ort:*2					
Erwartete Besucherzahl:		(max.	130 Persone	en)	

# 3. Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entgelte<sup>3</sup>

Es gelten die **Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume** sowie die **Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume** der Stadt Kornwestheim in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Montag bis Freitag: Von 08:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr
 Samstag: Von 08:00 Uhr bis max. 01:00 Uhr
 Sonntag: Von 11:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Von dem/der Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in ist eine verantwortliche Person im vorgesehenen Feld namentlich zu benennen. Die genannte Person muss zum Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der überlassenen Räumlichkeiten anwesend sein und hat während dieses Zeitraumes die Aufsicht zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung haftet der/die Mieter/-in / Veranstalter/-in vollumfänglich für hierdurch entstehende Schäden gleich welcher Art.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Entspricht der jeweiligen Benutzergruppe gemäß Entgeltordnung und wird von der Vermieterin ausgefüllt. Alle Entgelte inkl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, zurzeit 19 %.

Seite <b>3</b> von <b>4</b>				
Grundentgelt Zusätzliche Leistungen □ Küche □ Auf-/Abbautag/-e⁴ □ Hausmeister (mind. 1 Std.) □ Servicekraft (mind. 1 Std.)	EUREUREUREUREUREUR			
Summe	EUR			
4. Sonstige Regelungen				
Dekorationsarbeiten durch Veranstalter <sup>5</sup> Für den Überlassungszeitraum wird eine <b>Kauti</b> städtische Veranstaltungsräume erhoben, die sRäumlichkeiten bei der Stadt hinterlegt werder verwendet und mit der finalen Entgeltabrechnu Eventuell anfallende Gema-Gebühren sind von gehen zu dessen Lasten.	spätestens bei der Übergabe der n muss. Die Kaution kann auch als Anzahlung ung aufgerechnet werden.			
4.1. Höhere Gewalt				
Die Vermieterin schuldet dem/der Mieter/-in ke Eine Beheizung und Kühlung kann nicht verlan- behördliche Anordnung oder bei sonstiger Unn In diesem Fall ist die Vermieterin zur Ersatzbes in stehen in diesem Fall Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche bestehen hingegen oder vorsätzlich gehandelt hat.	gt werden bei Störung durch höhere Gewalt, nöglichkeit der Leistung (z.B. Gasmangel). schaffung nicht verpflichtet, dem/der Mieter/ Schadensersatzansprüche nicht zu.			

# 5. Antragsstellung

Dieser unterschriebene Überlassungsvertrag ist der Stadt Kornwestheim entweder,

1) **elektronisch** an die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Gebäudewirtschaft:

# reservierungsanfragen@kornwestheim.de

als Anhang einer E-Mail (PDF-Datei o. ä.) oder

2) **postalisch** im Original adressiert an:

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf-und Abbau in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Muss vorab mit der Stadt Kornwestheim abgesprochen werden. Den Anweisungen der städtischen Servicekräfte ist dabei Folge zu leisten.

in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden.

Die endgültige Entgeltabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und richtet sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und notwendigen Zusatzleistungen. Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume- und die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls gefertigte Übergabe-/Abnahmeprotokolle sind wesentlicher Bestandteile dieses Überlassungsvertrages. Der/die Mieter/in bzw. Veranstalter/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## 5. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Vermieterin zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der Mieter stimmt dieser Datennutzung im Sinne der §§ 13 ff. des Landesdatenschutzgesetz BW zu. Der Mieter ist gemäß § 21 Landesdatenschutzgesetz BW berechtigt, jederzeit Auskunft über die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis über ihn abgespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen.

Stadt Kornwestheim Vermieterin	Veranstalter/-in Mieter/-in
i. V.	
Kornwestheim, den Datum	Ort, den Datum
Ich stimme den allgemeinen Nutzungs □ Ja □ Nein	sbedingungen zu.*
Ich möchte die geltenden Benutzungs □ Ja □ Nein	- und Entgeltordnungen zugesandt bekommen. 6

<sup>6</sup> Auch online abrufbar unter www.kornwestheim.de/start/kultur\_+sport+und+freizeit/sportstaetten